

Weinbaudomänen im Wandel – mit einem besonderen Blick auf die Weinbaudomäne Niederhausen/Nahe

Von Dr. Peter Fuchß

Vortrag gehalten auf Gut Hermannsberg in Niederhausen-Schloßböckelheim am 21.5.2019 im Rahmen der Arbeits- und Fortbildungstagung der Staatlichen Weinsachverständigen Bund/Länder

Unter Weinbaudomänen versteht man in Deutschland staatliche Weingüter. Sie stehen bezeichnungsrechtlich unter besonderem Schutz, zuletzt in VO (EU) 2019-33 im Anhang VI ist der Begriff abgesichert. Einige wenige ehemalige Inhaber von Hoheitsrechten führen ebenfalls den Begriff, zum Beispiel als „Domänen- und Rentamt“. Die Rechtsprechung ist bis heute allen Versuchen Privater entgegengetreten, die Bezeichnung Domäne für ihre Unternehmen zu öffnen. Auch in Gut Hermannsberg hat die Frage eine gewisse Rolle gespielt. Mit dem Unterzug „ehemalige königlich-preußische Rieslingdomäne“ in der Firmierung konnte die Verbindung zum geschichtlichen Hintergrund einvernehmlich hergestellt werden.

Staatliche Weingüter werden auch heute noch betrieben. In Rheinland-Pfalz sind sie den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum angeschlossene Lehr- und Versuchsbetriebe. Die Staatliche Weinbaudomäne Oppenheim führt die Bezeichnung als Traditionsbegriff weiter, ohne sich von den übrigen Staatsweingütern in Bad Kreuznach, Bernkastel und Neustadt an der Weinstraße in ihrer Struktur und in ihrem dienstlichen Auftrag zu unterscheiden. Größere Versuchsgüter in staatlicher Hand in Deutschland sind des Weiteren die Betriebe der Hochschule Geisenheim, der Landesanstalt Veitshöchheim, sowie in Weinsberg und Freiburg/Blankenhornsberg.

Das Modell staatlicher Weinbaubetriebe ist weltweit verbreitet. Überwiegend dienen sie Lehre und Forschung, häufig aber auch als Repräsentationseinrichtungen und Nachweis für traditionsreiche Weinkultur in ihren Ländern.

Weinbaudomänen wurden in Deutschland als Wirtschaftsbetriebe und Musterwirtschaften begründet, die sich betriebswirtschaftlich selbst tragen und darüber hinaus den Weinbausektor fördern und das Ansehen des gesamten Gebietes, in dem sie tätig waren, mehren sollten.

Heute gibt es sie als reine Wirtschaftsbetriebe noch in Hessen (Staatsweingüter im Rheingau), in Baden Württemberg (Staatsweingut Meersburg) und Sachsen (Schloss Wackerbarth). Die zuletzt bis 2016 als eigenständige Weinbaudomäne firmierende Domäne Trier – nach 1970 war sie zeitweise mit den Versuchsflächen der Lehranstalt Trier zu einem Versuchsbetrieb erweitert worden – ist zur Zeit noch an das DRK Sozialwerk Bernkastel verpachtet und wird vom LBB Rheinland-Pfalz gerade zur Privatisierung ausgeschrieben (Mai 2019).

Interessant ist die räumliche Verteilung dieser Institutionen. Während Lehr- und Versuchswingüter an den Standort ihrer Einrichtungen gebunden und somit über ganz Weinbaudeutschland dort verteilt sind, wo es Weinbauschulen gibt, haben sich ansonsten vor allem länderspezifische Besonderheiten in solchen Einrichtungen niedergeschlagen.

In Bayern hat man auf die Errichtung staatlicher Weinbaudomänen ganz verzichtet. Hier haben neben der Landesanstalt Veitshöchheim in Franken die großen Würzburger Stiftungen gewisse Vorbildfunktionen ausgeübt und sich um regionalspezifische Fragen gekümmert, die den ganzen

Berufsstand berühren. In der Pfalz waren es die großen privaten Weingüter an der Mittelhaardt, die beispielhaft wirtschafteten und in die Region ausstrahlten. So war der in seinem Johannitergut in Neustadt-Mußbach, dem ältesten Weingut der Pfalz, privat-wissenschaftlich tätige Dr. Sartorius mit Weinbauvorlesungen an der Uni Mainz beauftragt und ein anerkannter, auch betriebswirtschaftlicher Sachverständiger und Ratgeber in vielen Fachveranstaltungen.

Eine strukturstabilisierende Wirkung kam dem Genossenschaftswesen zu, das sich in Süddeutschland vor dem Hintergrund der Besitzersplitterung als Folge der Realteilung etablierte. Über diese Einrichtungen erreichte man die Winzerschaft und war in der Lage, mit bescheidenen Mitteln innovative Hinweise zum Weinbau des jeweiligen Einzugsgebietes zu geben.

Wenden wir uns der Ausgangslage zu: Während in Württemberg die erste deutsche Weinbauschule gegründet wurde, der weitere in den größeren Weinbaugebieten, aber zum Beispiel auch an der Ahr – dort mit spezifischem Rotwein-Bezug – folgen sollten, war es das Großherzogtum Baden, das in der Frage der Wirtschaftsdomänen voranging. Es hatte im Zuge der Säkularisation des Eigentums der Fürstbischöfe von Konstanz die historischen Gebäude, Keller und Rebflächen am Bodensee übernommen. Das Land Baden-Württemberg unterhält diese Wirtschaftsdomäne noch heute, interessanterweise in Zuständigkeit des Finanzministeriums. Das mag ein kluger Schachzug sein, wie noch zu sehen sein wird.

Befördert wurde dann der Domänengedanke im Land Preußen durch die entschädigungslose Übernahme der dem Herzog von Nassau gehörenden, ihm im Reichsdeputationshauptschluss zu Regensburg zugefallenen ehemals kirchlichen Weingüter im Rheingau im Jahr 1866. Das war der Startschuss für die später größte Weinbaudomänenverwaltung in Deutschland, die Staatsweingüter im Rheingau in Eltville.

Vergegenwärtigen wir uns die von den politischen, weinrechtlichen, biologisch-phytosanitären und wirtschafts- und strukturpolitischen Rahmenbedingungen gekennzeichnete Situation, die dem Weinbau alles andere als förderlich war. Ergänzend sind folgende Aspekte zu sehen: Wechselnde handelspolitische Bedingungen in einem anfangs politisch völlig kleinparzellierten Deutschland, jahrzehntelanger Streit um das, was Wein ist und sein soll, Aufkommen neuer verheerender Rebkrankheiten und Schädlinge, schwierige Klimaverhältnisse mit totalen Ernteaussfällen, Realteilung, die in einigen Gegenden des Südwestens quer durch Häuser und Liegenschaften ging, erdrückende Konkurrenzsituation auf den deutschen und den Weltmärkten. Der „ins Reich hinein wachsende“ Preußische Staat sah sich mit einer Zahl von 52.000 Weinbaubetrieben mit teilweise geringfügiger Flächenausstattung konfrontiert. Insgesamt waren das 1895 etwa 25.000 Hektar Rebfläche. Kreuznach war der größte preußische Kreis mit Weinbau. Übrigens war das größte Weinbaugebiet im Deutschen Reich damals Elsass-Lothringen, was handelspolitisch vor dem Hintergrund des Wechselbades der staatlichen Zugehörigkeit für die betroffenen Menschen und ihren Wirtschaftssektor nicht unproblematisch gewesen ist.

Aber der selbstbewusste Leitwolf unter den deutschen Ländern im Reich, das königliche und kaiserliche Preußen, ging das Projekt Musterbetriebe beherzt an. Befördert wurde es auch durch das Vorhandensein von Reparationsmitteln im Gefolge des Krieges 1870/71, die der Gründung der Forschungsanstalt Geisenheim ebenso zugutekamen wie den Staatsweingütern. Anfang 1900 diente dann zusätzlich der aus dem Verkauf des Nerobergs an die Stadt Wiesbaden resultierende Erlös dem Ausbau der Domänengüter im Rheingau. So konnte das Domänengut Rauenthal hinzuerworben und

auch an anderer Stelle Flächenbegradigungen durch Tausch und Kauf vollzogen und erhebliche Meliorations- und Unterhaltungsmaßnahmen in Gebäude und Weinbergen realisiert werden.

Auf der anderen Seite des Rheins rührte man sich ebenfalls in Sachen Musterbetriebe. Preußen hatte hier auf rigorose Weise der Kleinstaaterei ein Ende gemacht und den bereits erwähnten größten weinbautreibenden Kreis Kreuznach installiert. Es war aber im Trierer Raum, wo sich die regionalen politischen Kräfte als nächste erfolgreich für Domänen Gründungen einsetzten. Ab 1896 wurden die benötigten Flächen in Avelsbach, Ockfen und Serrig erstanden, beziehungsweise von der Forstverwaltung übernommen. In Preußen herrschte nämlich von Anfang an der Grundsatz, dass man keinesfalls den Bauern ihr Land streitig machen wollte. So wurden unter anderem unter dem Einsatz von Strafgefangenen Ödland und schwachwüchsige Wälder gerodet und durch erhebliche Erdbewegungen und Mauerbau in Weinberge umgewandelt. Der Staat trug also zur Wertschöpfung auf bislang annähernd wertlosem Gelände bei und schuf Arbeitsplätze. So sah man das damals.

Verbunden waren diese Domänen Gründungen mit dem Neubau teilweise repräsentativer Gebäude zur Verarbeitung und Lagerung der Produkte oder mit dem Kauf solcher, auch um den Bediensteten und Angestellten Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sie so an die Domäne zu binden. In Serrig kam eine in ihrer maximalen Auslegung 12 Kilometer Gleise umfassende Feldbahn zum Einsatz. Die Rebfläche erreichte 1938 mit der Pflanzung des letzten noch ausstehenden Weinbergs in der Lage Hindenburglay einen Umfang von 34 Hektar. Schon 1902 hatte die Domäne Ockfen die geplanten 14 Hektar Rebfläche erreicht. Für die Gründung der nahe Trier gelegenen Domäne Avelsbach, unter Staatsregie in Betrieb bis 2016, waren umfängliche Erdarbeiten von annähernd 500.000 Kubikmeter notwendig. Ihre maximale Ausdehnung erfuhr sie im Jahr 1933 mit jetzt 31 Hektar. Besondere Bedeutung hatte für diese in den damals klimatisch als Randlagen für den Weinbau zu bezeichnenden Regionen die Anlage von Schutzwäldern zur Abwendung der kalten Winde. So sahen sich die Domänenverantwortlichen auch mit Aufgaben wie der Waldbewirtschaftung konfrontiert. Erst 1970 wurde dieser Sektor an die Staatsforsten abgegeben.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die ersten leitenden Persönlichkeiten der neuen Weinbaudomänen in Trier und später in Niederhausen an der Nahe Forstwissenschaftler waren und als anerkannte Forstexperten ihre Spuren verdient hatten. Die Dominanz der Technologie des Weinausbaus und des Weinanbaus sowie der gewinnbringenden Vermarktung würde sich erst später in entsprechendem Sachverstand der Leitungen durchsetzen.

In der zeitlichen Reihenfolge stand nun die Begründung der Weinbaudomäne an der Nahe zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die später um einen Ableger in Münster-Sarmsheim erweitert werden würde, der unter dem Aspekt der Behandlung der Pfropfrebenfrage eingerichtet worden war. Auch in Niederhausen-Schloßböckelheim fanden in großem Umfang Erdbewegungen und Mauerbauten statt, die wie das tiefe Rigolen und die Aufwertung der Böden durch entsprechende Maßnahmen erst einen Qualitätsweinbau möglich machten.

Später wurde die Phase der Begründung von Wirtschaftsdomänen in Preußen mit der Inbetriebnahme der Rotweindomäne Marienthal an der Ahr – erworben von der preußischen Eisenbahnverwaltung – im Jahre 1924 abgeschlossen. Veraltet wurden die letztgenannten beiden Einrichtungen bis 1951 gemeinsam.

Die Geschichte der ehemaligen königlich preußischen Weinbaudomäne Niederhausen Schloßböckelheim, ursprünglich Talböckelheim, ist in einer bemerkenswerten Veröffentlichung der

Autorin Frau Dr. Christine Dinse, Mitinhaberin von Gut Hermannsberg, dokumentiert. Es hieße Eulen nach Athen tragen, hier ein Koreferat zu halten. Einzelheiten aus der Geschichte werden wir aber später noch kurz sichtbar machen. Auch über die übrigen rheinland-pfälzischen Staatsweingüter und Domänen liegen umfangreiche, informative historische Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der Gesellschaft für Geschichte des Weines vor (siehe Quellennachweis).

Aber richten wir den Blick auf die Entwicklung in Hessen-Darmstadt. Dort war manches gleichartig, manches völlig anders. Parallel lief zum preußischen und badischen Vorbild die Intention, Musterbetriebe einzurichten, die einen Beitrag zur Förderung des Weinbaus in der 1815 zugefallenen Provinz Rheinhessen leisten sollten. Das industrialisierte, merkantil aufgestellte Großherzogtum hatte um die Jahrhundertwende mit Ernst-Ludwig von Hessen und bei Rhein einen Herrscher, der von Theodor Heuss als ein „Avantgardist“ bezeichnet wurde. Ihm lag die Integration dieses von seiner Zugehörigkeit zum Département Mont Monnaire noch geprägten Landstrichs sehr am Herzen, zumal dort tragfähige bäuerliche Strukturen mit guten Böden vorherrschten und die Güte des Weines auf den klassischen Flächen bei Bingen und der sogenannten Rheinfront bei Nackenheim, Nierstein und Oppenheim der des Rheingaus in nichts nachstand. Das war leider nicht ausreichend bekannt oder vom Oberbegriff „Rheinwein“ kaschiert. Auf die Idee, kein bäuerliches Land in seine Überlegungen einzubeziehen, kam der Großherzog allerdings nicht, sondern bot gute Preise für Filetstücke des rheinhessischen Weinbaupotentials und kaufte zum Zweck der Flächenausstattung seiner Domäne ganze Weingüter. Die Aktivitäten zur Einrichtung einer Mainzer Weinbaudomänenverwaltung mit Ablegern in Bingen, Bodenheim, Nackenheim, Nierstein, Oppenheim, Dienheim und Heppenheim und Bensheim an der Bergstraße, die damals zu Hessen-Darmstadt gehörte, sollte sich sogar in der Weltliteratur niederschlagen. Im ersten Akt von Zuckmayers „Fröhlichem Weinberg“, dem Theaterstück, das den Durchbruch des Schriftstellers im Kulturmecca Berlin bedeutete, ist die Domäne erwähnt. „Hat die Domäne schon ihr Aug drauf geworfe“ heißt es im ersten Akt als der verkaufswillige Weingutsbesitzer Gunderloch in Nackenheim mit potentiellen Käufern durch den Roten Hang geht. Und mit dem definitiv letzten Einkauf eines ganzen Weingutes in Nierstein setzt der Volksstaat Hessen, der dem Großherzog nachgefolgt war, einen ganz besonderen Schlussstein seines ambitionierten Vorhabens der Gründung der zweitgrößten deutschen Weinbaudomäne. Mit dem Kauf des Weingutes Fink erwarb der Staat die berühmte Weinbergslage Niersteiner Glöck, die wie die wertvollsten europäischen Weinberge, unter anderem auch der Steinberg im Rheingau, mit einer Mauer aus dem 18. Jahrhundert umgeben ist, und um die sich in der Vergangenheit die Mächtigen der Region mit Ränken und Zwängen bemüht hatten. Selbst einem österreichischen Außenminister hat sie zeitweise gehört. Fink hatte sich die Marke „Glöck“ schützen lassen und war auf Weltausstellungen mit ihr aufgetreten. Dass nun ausgerechnet der ungeliebte Konkurrent Staat mit diesem Pfunde wuchern sollte, ging nicht in die Köpfe der Mitbewerber in Nierstein. Das Grummeln hielt sich ganz nach Art der Rheinhessen unter der Decke, ist aber bis heute noch vernehmbar.

Mit diesen letzten Ankäufen wurde die Gründungshase der Weinbaudomänen in Deutschland abgeschlossen. Rechnet man unter Außerachtlassung der Sondersituation Meersburg die Zeit von 1866 mit der Installation der preußischen Domänenverwaltung als Ausgangspunkt ein, dann bedurfte es annähernd sechs Jahrzehnte, bis diese Maßnahme abgeschlossen war. Was die Fürstenstaaten begannen, vollendeten die Abgeordneten der ersten Demokratie in Deutschland. Die Domänenidee hatte Bestand, sie sollte aber nie unumstritten bleiben.

Unermüdlich hatten sich kreative Köpfe für dieses Vorhaben eingesetzt. Der preußische Abgeordnete Engelsmann führte in seinen Reden vor dem Preußischen Landtag aus, dass die Errichtung von Staatsdomänen „keine Konkurrenzanstalt, sondern ein Aushängeschild für die Winzer“ zur Folge habe. Und der Oppenheimer Unternehmer und Weingutsbesitzer Carl Koch – sein Vater hatte die erste Chinin-Herstellung in Deutschland begründet – notierte sich als Skizzen für seine Reden vor dem Hessischen Landtag zu Darmstadt: „Es kommt nicht darauf an, finanzielle Erfolge zu erzielen. Wir wollen ein Vorbild schaffen für die Winzer des Landes. Der Winzer soll vor allem Erfolge sehen für seine Mühe und das beste Vorbild nutzt. Selbst, wenn er sich fragen muss, sind die Herstellungskosten höher als der Wert des zu erwartenden Produktes. Auch von Seiten des Weinhandels führt man Klage über den Detailverkauf der Domänenweine, durch den dem realen Weinbau eine Konkurrerung erwachse ...“ Koch verabschiedet sich hier sogar vom Postulat der Wirtschaftlichkeit der Staatsbetriebe, einem Thema, das sich wie ein roter Faden durch die Domänendiskussion bewegen sollte. Immerhin erkennt der Vorsitzende der rheinischen Weinhändlervereinigung Hermann Sichel später an: „Es ist das Verdienst der staatlichen Domänen, insbesondere auch der hessischen, und vieler privater Weingutsbesitzer, der Erziehung zur Qualität in den letzten Jahrzehnten erfolgreich ihre Arbeit gewidmet zu haben.“

1930 registriert das von Dr. Karl Müller, Direktor des badischen Weinbauinstitutes in Freiburg, herausgegebene, weit verbreitete „Weinbaulexikon“ 392 Hektar Domänenflächen in Deutschland. Bis auf die 82 Hektar zur Hessisch-Darmstädter Domänenverwaltung und die damals 28 Hektar zum Meersburger Domänenbetrieb zählenden Weinberge war das alles preußisches Besitztum. „Sie sollen einerseits als Musterbetriebe vorbildlich wirken, sowie den Weinbau durch Erprobung neuer Kulturmaßnahmen der Rebe, Abgabe von selektioniertem Setzholz, zum Teil auch Pfropfreben, an die Winzer unterstützen, andererseits aber auch als werbende Betriebe für die Staatskasse dienen ... Die Einrichtung von Domänen zur Erfüllung der genannten Aufgaben hat sich durchaus bewährt, wenn auch die meisten dieser Staatsbetriebe heute Zuschussbetriebe darstellen.“ Und es heißt weiter: „Die Erprobung neuer Maßnahmen im Weinbau, welche häufig von Privatbesitzern und oft auch von den öffentlichen Weinbauanstalten aus Mangel an Mitteln oder geeigneten Rebflächen nicht vorgenommen werden kann, wird zum Nutzen der Allgemeinheit in vielen Fällen seitens der Domänen durchgeführt. Durch Spitzenleistungen in der Kultur des Rebstocks und im Ausbau der Weine tragen die Domänen ständig zur Hebung des Rufs des betreffenden Weinbaugebietes bei. Die Weine werden nur im naturreinen Zustande veräußert. Da manche der Domänenweinberg aus unwirtschaftlichem Ödland geschaffen wurden, stellen sie eine Vermehrung des Volksvermögens dar und bieten gleichzeitig zahlreichen Arbeiterfamilien gesicherten Lebensunterhalt.“

Hier ist also kurz gefasst der „ideologische“ Unterbau der Domänenphilosophie formuliert, allerdings bereits mit Aspekten, die eine Art Verteidigungslinie der Befürworter definierte. Und es deutete sich ein Anforderungsprofil an, dem die Domänenverwaltungen dauerhaft nicht gewachsen waren: Die Forderung des Spagates der wirtschaftlichen und musterhaften Erzeugung und Vermarktung von Wein bei gleichzeitiger Behandlung wichtiger wissenschaftlicher Fragen in Anbautechnik und Önologie. Auch manche Übertreibungen der Staatsbauämter beim Bau neuer repräsentativer Gebäude und technischer Einrichtungen belasteten die Wirtschaftlichkeitsfrage, die von den Rechnungshöfen gebetsmühlenartig ins Spiel gebracht wurde. Der Staat baute gerne, vernachlässigte dann aber oft die Unterhaltung der Liegenschaften. So wäre in den 1980er Jahren um ein Haar das eigens für den Domänenbetrieb in Oppenheim errichtete Weinbaudomänengebäude abgerissen worden. Die rein spekulative Einlassung eines leitenden Ministerialbeamten, es handele sich wohl

um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude, veranlasste den Finanzminister, davon abzusehen und die notwendigen finanziellen Mittel zum repräsentativen Ausbau dieses realiter Baudenkmals freizugeben.

Besonders erfolgreiche Arbeitsschwerpunkte der Domänen waren die regionale Pflanzgutversorgung, was vor dem Hintergrund der Reblausproblematik besonders wichtig war, sowie die Selektion geeigneter Unterlagen und Klone der Qualitätssorten. Auch in der Weinbautechnik, die in den 20er und 30er Jahren einen enormen Aufschwung nahm und große Rationalisierungsreserven gerade auch in den Steillagen freisetzte, arbeiteten sie sehr innovativ mit. In der Kellerwirtschaft lag es nahe, nach den schwierigen Phasen von Kunstweinproduktion und Diskussion um den Weinbegriff an sich, das Prinzip der Naturweinerzeugung besonders zu betonen. Auf diesem Wege wirkten die Weinbaudomänen an der Gründung des Verbandes der Naturweinversteigerer maßgeblich mit. Noch heute sind einige Staatsbetriebe Mitglied der Nachfolgeorganisation VDP. Liest man die gängigen Verzeichnisse mit ihren Bewertungen, hat man allerdings oft den Eindruck, als könnten die staatlichen Weingüter schon aus grundsätzlichen Erwägungen nicht über eine eher mittelmäßige Einstufung hinauskommen. „Privat“ muss im Verständnis mancher Weinjournalisten offensichtlich immer „Staat“ schlagen ...

Im Besitz von Spitzenlagen, mit in den Gründungsjahren hoch modernen önologischen Einrichtungen, dem Ausbau in kleinen Fässern in kühlen Kellern, hatten die Staatsdomänen einen erheblichen Vorsprung vor weiten Teilen der privaten Wirtschaft, die damals überwiegend kleinparzelliert war und wo sich erst entscheiden musste, ob Weinbau als dauerhaft existenzsichernder Wirtschaftszweig überhaupt für die Landwirte in den Flusstälern des Südwestens infrage kam.

Andererseits führten gerade die klimatische Bedrohung, die phytosanitäre Problematik und die sozialen und absatzstrategischen Fragen dazu, dass in Deutschland Innovation und Weinbauwissenschaft, damit auch der Ausbildungsstand der Winzerinnen und Winzer im weltweiten Vergleich zu hoher Blüte fanden. So war das praktische Beispiel in darauf eingestellten Großbetrieben wie den Domänen eine sehr wichtige Maßnahme zur Stabilisierung eines ganzen Wirtschaftssektors. Dazu trugen auch die repräsentativen Aktionen und vor allem das Erzielen von Spitzenpreisen für einzelne Herkünfte im Rahmen der lange Zeit hoch beachteten Versteigerungen der Domänenweine entscheidend bei. In fast allen repräsentativen Weinverkostungen waren Domänenweine vertreten, zumeist stellten sie die Spitzenerzeugnisse. „Da sie den privaten Betrieben die Preise wegnehmen würden“ wurde ihnen die Teilnahme an großen Weinwettbewerben seitens der Ministerien verwehrt und erst in den 50ern des letzten Jahrhunderts in begrenztem Umfang zugestanden. Eine besondere Teilaufgabe war das Aufbauen und Pflegen ausgedehnter Schatzkammern zur Dokumentation besonderer Jahrgänge und Weinqualitäten und ihrer Lagerfähigkeit. Hierzu war der Privatbetrieb selten bereit und in der Lage. Zu was der Bestand der Rheingauer Schatzkammer des Staatsweingutes Kloster Eberbach „mal so im Vorbeigehen“ fähig war, zeigt die Niederschrift einer Schatzkammerprobe des Direktors Ambrosi für den Prof. Dr. Helmut Kalinke und seine Mitarbeiter im Jahre 1975, die nachfolgend aufgeführt ist. Es war ein Dankeschön für die vom Institut für Betriebswirtschaft in Geisenheim durchgeführten langjährigen Kostenrechnungen und betriebswirtschaftlichen Gutachten für die Staatsweingüter im Rheingau. Auch dort machten die steigenden Kosten erhebliche Probleme.

Weinprobe gegeben am 28. Juli 1975 in der Staatsweinkellerei Kloster Eberbach für den Leiter des Institutes für Betriebswirtschaft und Marktforschung in Geisenheim, Herrn Professor Dr. Helmut Kalinke und seine Mitarbeiter

1. 1969er Assmannshäuser Höllenberg Spätburgunder Cabinet
2. 1959er Assmannshäuser Höllenberg Spätburgunder Cabinet
3. 1949er Assmannshäuser Höllenberg Spätburgunder Cabinet
4. 1974er Steinberger Riesling Qualitätswein
5. 1964er Steinberger Riesling Cabinet
6. 1954er Steinberger Riesling Cabinet
7. 1953er Steinberger Riesling Spätlese
8. 1934er Steinberger Riesling Spätlese
9. 1971er Steinberger Riesling Auslese
10. 1971er Steinberger Riesling Eiswein-Auslese
11. 1959er Steinberger Riesling Edelbeerenauslese
12. 1937er Steinberger Riesling Trockenbeerenauslese

Schauen wir zurück: Nachdem sich die Nationalsozialisten anfangs mit dem Weinbau, der sich ihrer Blut und Boden-Philosophie entzog und wenig geeignet war zur Ernährungssicherung im klassischen Sinne beizutragen, Probleme hatten, versuchten sie, sich auch dieses Sektors ideologisch zu bemächtigen. 1935 definierte man die deutschen Weinanbaugebiete und verfügte die obligatorische Angabe des Gebietsnamens auf dem Etikett. Zwar sollte Wein Volksgetränk werden, unbeschadet von dieser Strategie bedienten sich die hochgestellten Funktionäre aber gerne renommiertes Lagenweine aus den Staatsweingütern. Und es passte vor allem auch der Naturweingedanke dazu, der in Abgrenzung zu „gesüßten“ und „verfälschten“ ausländischen Erzeugnissen gesehen wurde. Parteibonzen und gleichgeschaltete Organisationen bezogen die Domänenweine ebenso wie Militärs und Botschaften. Symbole des nationalsozialistischen Staates durften in Lebensmittel-Etikettierungen nicht in Erscheinung treten. Allerdings wirkte die Stilisierung des Preußischen Adlers auf den Domänenenerzeugnissen des Landes Preußen aus heutigem Blickwinkel schon martialisch genug. Das sah die damalige Zeit anders.

Eine Gruppe von Studenten fragte beim Anblick von mit dem preußischen Adler ausgestatteter rheinhessischer Domänenweine aus dem Jahrgang 1943, ob die Weinbaudomäne Oppenheim noch „Heeresrestbestände“ verkaufen würde ...

Es war durchaus erstrebenswert und ehrenvoll, Teil des Personals einer Weinbaudomäne zu sein. Daran konnten auch spitze Bemerkungen der konkurrierenden Winzerschaft über die vermeintliche Mentalität von Staatsbeamten nichts ändern. So „tönte“ der Niersteiner Weingutsbesitzer Friedel Waldeck, damals Vorsitzender des Rhein Hessischen VDP, noch in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gerne: „Domäne: do mäne die Leit, se wärn ebbes Besonneres.“ Es sollte das damals in recht schwierigen Wässern navigierende Schiff dieser VDP-Unterorganisation aber nie daran hindern, die beispielhaft renovierten Gebäude der Domäne Oppenheim anzusteuern und dort anzulegen. Auch hier half der Staat nämlich, das Ansehen einer unterschätzten Weinregion tatkräftig zu mehren.

Während des Weltkrieges waren natürlich große Teile des Personals im Felde. In alten Personalakten aus dieser Zeit sind in Oppenheim recht anrührende Dokumente erhalten, die den Bezug der Mitarbeiter zur Domäne offenkundig machte. Viele drückten in Schreiben von der Front ihre Hoffnung aus, möglichst bald und unverseht ihren Beruf wieder aufnehmen zu können. Einige

kamen nicht zurück. Inwieweit zur Arbeitserledigung Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter während des Krieges eingesetzt wurden, ist aus den vorhandenen Unterlagen in den Archiven nicht ersichtlich. Es ist davon auszugehen, dass dies wie in den Privatbetrieben der Fall war.

Die Beseitigung von vor allem in der Endphase des Weltkrieges an manchen Orten entstandenen Gebäudezerstörungen und Schäden in den Weinbergsanlagen vor allem bei den Mauern war in den Endvierzigern vordringlich, ebenso wie die Organisation der Arbeiten in Weinberg und Keller. Die Domänen wurden weiter Teile ihrer fiskalischen Vermögenswerte verlustig. Große Teile der Weinvorräte wurden beschlagnahmt. Es ist glücklicherweise gelungen, an einigen Orten, zum Beispiel in Mainz, besonders wertvolle Weine dem Zugriff von Marodeuren durch Einmauern der Schatzkammer zu entziehen.

Nach der Währungsreform und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernahmen Bund und Bundesländer die Verantwortung für die Rahmenbedingungen in den landwirtschaftlichen Wirtschaftssektoren. Die Tätigkeit der Weinbauschulen und Wirtschaftsdomänen wurden fortgeführt. Spätestens mit dem hervorragenden 1953er nahm die Nachfrage nach Wein zu und insbesondere die fruchtig-lieblichen Produkte erschlossen große Konsumentenkreise neu. Allerdings beförderte die wachsende Kaufkraft auch den Import von konkurrierenden Weinen insbesondere aus Südeuropa. Den Domänen gaben die ersten Jahre in den 50ern Auftrieb hinsichtlich Menge und Preisen der auf ihren Flächen erzeugten Weine. Die progressiven Betriebe machten sich die neuen Erkenntnisse der Önologie der Schmitthenner und Geis insbesondere bei der gezügelten, gekühlten Gärung zunutze und produzierten vor allem Rieslingweine eines neuen, bisher nicht bekannten, hocharomatischen und fruchtigen Stils. Bei den Versteigerungen im Rheingau, an der Nahe und im Trierer Raum wurden den Betrieben die Weine zu hohen Preisen regelrecht aus den Händen gerissen. Andere Domänen hielten am aus ihrer Sicht Bewährten fest und hatten auch so Anteil am Nachfrage-Boom dieser Zeit.

In einem Beitrag in der Fachzeitschrift „Das Weinblatt“ im Jahr 1953 versuchte der Generalsekretär des Deutschen Weinbauverbandes Dr. Wilhelm Heuckmann Antworten zu finden auf die Fragestellung „Inwieweit kann man den deutschen Weinbau rationalisieren und welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden?“. Und er deutete in visionärer Form an, dass die Öffnung des europäischen Marktes vor der Tür stehe und sich die deutsche Weinwirtschaft neben der Qualitäts- und Ertragssicherung dringend der Frage der Wirtschaftlichkeit auf allen Ebenen der Erzeugung, Önologie und Vermarktung zu stellen habe. Er warnte davor, sich auf verschiedenen Gebieten zu verzetteln, wozu er die „ausufernde“ Unterlagenfrage ebenso zählte wie den „wahllosen und planlosen“ Anbau vieler alter und neuer Rebsorten. Dringend müsse man sich um die Normierung von Erziehungsformen, die Flurordnung und Mechanisierung der Weinbergsarbeiten konzentrieren, den Aufwand im Keller überprüfen. Alle Neuanlagen müssten mit Pfropfreben bepflanzt werden. Zugleich mahnte er das Erarbeiten von betriebswirtschaftlichen Faustzahlen ebenso an wie den Blick auf die Vermarktung hinsichtlich der Gestaltung des Angebotes und der Wahl marktgerechter Flaschengrößen. In einer Ausweitung der Sekterzeugung sah er eine gute Chance zur Stabilisierung des Absatzes deutscher Weine.

Nach dem überragenden 53er Weinjahrgang war erst einmal „Schluss mit lustig“, denn es folgten schlechte Jahre, die schlimme Frostschäden mit sich brachten und zum Erliegen des Weinbaus in einer Reihe von Grenzlagen wie zum Beispiel an Alsenz und Glan führten. Die Weinbauwissenschaft, darunter auch die Domäne Niederhausen, beschäftigte sich mit der Frostbekämpfung und hier

insbesondere der Beregnung als aus dem Obstbau kommender Frostschutzmaßnahme. An der Nahe wurden gemeinsam mit den dort aktiven großen Weingütern stationäre Anlagen mit Entnahme von Flusswasser gebaut und betrieben, die dann auch zur klimatisierenden Beregnung in der Vegetationsphase genutzt wurden. Diese Großversuche strahlten in den gesamten deutschen Weinbau aus.

In Niederhausen war damals mit Hermann Goedecke ein sehr agiler Direktor tätig, der mit Durchsetzungsfähigkeit nach Innen und blendender Darstellung nach Außen für das Domänensystem warb und es öffentlichkeitswirksam präsentierte. Hier kam ihm damals auch die landschaftliche Schönheit des Umfeldes entgegen und die Intimität des Genusserlebnisses an einem stimmungsvollen Ort. Die Nähe zu Mainz brachte es mit sich, dass das Kabinett der Landesregierung dort ein- und ausging und viele berühmte Gäste Weine aus Hermannsberg, Kupfergrube und Hermannshöhle präsentiert bekamen. Um letztere gab es eine schwere Auseinandersetzung zwischen der Weinbauschule Bad Kreuznach und der Domäne. Die Schule besaß in dieser steuerlich höchstbewerteten und kleinklimatisch herausragenden Weinbergslage direkt über dem Fluss einen Versuchsweinberg, den sie an die Domäne abtreten musste. Dazu gab es einen unter Staatsbediensteten eher unüblichen Briefwechsel zwischen den jeweiligen Leitungen der Institutionen, die das Ministerium zum mäßigen Einschreiten veranlasste. Das Ergebnis setzte die Schule ins Nachteil, wie das nicht anders zu erwarten war.

Aus diesen Tagen stammt auch die berühmte Geschichte vom Besuch des Bundespräsidenten Theodor Heuss in Niederhausen. Er musste erst seine Zigarre löschen, damit der Probedebesprecher Goedecke mit seinen Ausführungen und den auserlesenen Tropfen im Glas beginnen konnte. Die vom Ministerium verfasste ausführliche Dienstvorschrift für die Gestaltung von Weinproben sah ausdrücklich ein fachlich unbedingt berechtigtes Rauchverbot vor, dem sich auch der erste Diener im Staate, der Bundespräsident, unterwarf. Es kursieren mehrere Varianten dieses Vorganges unterschiedlicher Erzähler. Ob es der Persönliche Referent Bott war oder der Weinbauminister Stübinger oder gar der Dienststellenleiter Goedecke selbst, der dies dem Bundespräsidenten verständlich zu machen hatte, das ist nicht mehr sicher zu klären.

Für alle vergleichbaren Einrichtungen gilt, dass sich berühmte Frauen und Männer, darunter viele ausländische Staatsgäste, in die Gästebücher der Domänen eingetragen haben. Dort wo entsprechende historische bauliche Einrichtungen mit den Betrieben verbunden waren, etwa im Zisterzienserkloster Eberbach, dem Kloster Marienthal an der Ahr und dem riesigen Domänenkeller mitten in Trier, wurden auch kulturelle Veranstaltungen in diesen Bauten abgehalten, die das Kulturgut Wein und Kunst miteinander verbanden. Zeit für besinnliche vinophile Stunden blieben den termingetriebenen Politikern später aber immer weniger, und so wurden die wenigen Kilometer eines Abstechers von Mainz oder Bonn zu den Domänen Niederhausen und Marienthal, in die Oppenheimer Weinbaudomäne oder den Johanniterhof in Neustadt-Mußbach, der zur Forschungsanstalt gehörte, später zum scheinbar unüberwindbaren Hindernis und die repräsentativen Verpflichtungen der Standorte immer weniger.

Die Domänenwirtschaften hatten den Zenit ihres Wirkens inzwischen überschritten. Die Kosten stiegen und die Bereitschaft zur Anpassung an neue Gegebenheiten war nicht überall gegeben. Die Betriebe liefen teilweise in die von Generalsekretär Dr. Heuckmann vorausgesagte Falle. Spätestens als Bezeichnungen wie „Rebsorte Sisi aus Versuchsanbau“ auf den berühmten Rautenetiketten mit ebenso berühmten Lagebezeichnungen der Mainzer Weinbaudomäne auftauchten, kam das System

in Schieflage. Die Absatzwege verschlossen sich: Versteigerungen von Fassweinen in größeren Mengen kamen aus der Mode.

Die Verantwortlichen reagierten viel zu spät. In Mainz residierte mit Dr. Ernst Kern ein Domänendirektor alter Schule. Das Netzwerk hatte lange getragen, denn er war als Pfälzer mit dem ebenfalls von dort stammenden langjährigen Weinbauabteilungsleiter Dr. Renz gut bekannt und beim Weinbauminister Oskar Stübinger sehr angesehen. Dann schoss er dem Oskar Stübinger nachgefolgten Minister Otto Meyer einen für ihn vorgesehenen kapitalen Hirsch im Pfälzer Wald vor der Nase weg. Das sorgte zumindest für eine unangenehme Rücksprache des Ministers mit dem Abteilungsleiter und stärkte die Position des Domänendirektors nicht. Dieser hatte zudem keine positive wirtschaftliche Entwicklung seines Betriebes aufzuweisen. So wurde die Pensionierung von Dr. Kern 1975 zum Anlass genommen, in hektischen Schritten den 82 Hektar großen Staatsbetrieb von Bingen bis Dienheim zu verkleinern und neu zu organisieren. Die Domänenflächen an der Bergstraße waren mit der Neuordnung des Bundesgebietes bereits an die Staatsweingüter in Hessen abgetreten worden. Die Zentrale in Mainz wurde aufgelöst, und nachdem sich sogar die Zentralgenossenschaft rheinischer Winzergenossenschaften in Gau Bickelheim sowie die Firma Gerhard, einer der größten Direktvermarkter von Wein, recht erfolglos am Vertrieb von Weinen mit dem markanten Rautenetikett der Domäne Mainz versuchen durften, dann später mit dem Staatsweingut Oppenheim zur Weinbaudomäne Oppenheim umfirmiert, umorganisiert und reduziert auf 25 Hektar ganz dem Versuchswesen und der Lehre gewidmet. Auf diesem viele Jahre und unterschiedliche Stufen umfassenden Weg hatte die Domäne Mainz natürlich alle ihre Kunden eingebüßt. Beim Dienstantritt des Autors in Oppenheim 1989 waren 360 000 Liter Fassweinbestände und 400 000 Flaschenweine vorhanden, die im Einvernehmen mit verständigen Vorgesetzten im Weinbauministerium vor allem über die Erzeugergemeinschaft Sprendlingen als Wein und Sekt zusätzlich zur Jahrernte vermarktet werden mussten.

In Niederhausen war inzwischen der Domänendirektor Goedecke zum Jahresende 1973 in den Ruhestand verabschiedet worden. Jetzt ereignete sich etwas wie eine Revolution, denn es folgte ihm der Weinbauingenieur Georg Raquet nach, der sich als Geisenheimer Fachmann auch ohne die Weihen eines Hochschulstudiums in der Wirtschaft außerordentlich bewährt hatte, einige Jahre als höchst erfolgreicher Betriebsleiter des großen Weingutes Dr. Bürklin-Wolf in Wachenheim an der Weinstraße tätig gewesen war und nach einer neuen Aufgabe strebte. Unterstützt wurde er von einer Reihe anerkannter Geisenheimer Weinfachleute bis in das Kuratorium der Anstalt hinein, die ihr Anliegen die Vorzeigedomäne des größten deutschen weinbautreibenden Landes an der Nahe von einem betriebswirtschaftlich versierten Marketingfachmann in eine solide Zukunft führen zu lassen auf die politische Ebene brachten. Damals war Dr. Hans Friderichs, späterer Bundeswirtschaftsminister, Amtschef und Staatssekretär im Mainzer Landwirtschaftsministerium. Auch er ließ sich von den Argumenten überzeugen und sprach sich beim Minister für Raquet aus, der den Vorschlag akzeptierte. Die Revolution war perfekt: An den verantwortlichen Ministerialbeamten vorbei war in eine Schlüsselfunktion des Weinbaus des Landes ein Geisenheimer Ingenieur ohne Hochschulstudium verpflichtet worden. Die Ministerialbürokratie war entsetzt, in diesem Moment aber machtlos. Weshalb Georg Raquet dann nach etwas mehr als drei Jahren wieder zu seinem früheren Arbeitgeber zurückkehrte und diesen Großbetrieb bis zu seinem Ruhestand erfolgreich führte, soll an dieser Stelle auch nach vielen Jahren nicht vertieft werden. Es sei angedeutet, dass „das System zurückschlug“ und eine Reihe von betriebswirtschaftlich nicht förderlichen ministeriellen Entscheidungen und Vorgaben diese Entwicklung befördert hat. So hätte der am

Markt sehr erfolgreiche Niederhäuser Domänenbetrieb, der damals auch über klangvolle Lagen an der unteren Nahe verfügte, gerne die berühmten Binger Lagen der rückgebauten Mainzer Domäne längerfristig in sein Portfolio eingliedert und damit seine betriebswirtschaftliche Basis festigen können. Das wurde nicht erlaubt und die Binger Flächen an Privat verkauft.

Direktor Georg Raquet hatte in seiner kurzen Dienstzeit eine personelle Entscheidung getroffen, die spürbare Konsequenzen für den Staatsapparat im Weinbau haben sollte: Er reduzierte das Personal der inneren Verwaltung auf der Domäne. Der betroffene Beamte wurde zum Rechnungshof versetzt und prüfte fortan mit besonderer Energie im landwirtschaftlichen Bereich. Der Autor hat später jahrelang mit ihm zu tun gehabt und konnte nicht viel Sympathie und Verständnis für die Arbeit der Staatsbetriebe bei ihm feststellen. Aber Rechnungshofbeamte dürfen sich ja auch keinesfalls von Sympathien und Antipathien leiten lassen, sondern machen ihre Arbeit immer höchst kompetent und zielsicher.

1978 würde Staatsminister Otto Meyer anlässlich des 75 jährigen Bestehens der Vorzeigedomäne Niederhausen-Schloßböckelheim noch einmal ein flammendes Bekenntnis zum System der Wirtschaftsdomänen ablegen und feststellen:

„Der Staat gründete unter weitgehender Berücksichtigung regionaler Belange und Erfordernisse unter anderem die Weinbaudomänen als Muster- und Beispielbetriebe und bewirtschaftete sie selbst. Die Aufgabenstellung der Staatlichen Weinbaudomänen hat bis zum heutigen Tage nichts an Aktualität verloren. Sie ist im Wesentlichen auf drei Schwerpunkte konzentriert:

1. Auf die wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Erzeugung von Wein
2. Auf die Weiterentwicklung des Weinbaues und der Kellerwirtschaft in biologischer, technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht und
3. Auf die Förderung des Weltrufes der deutschen Weine und die Verbesserung ihrer Absatzlage durch qualitative und werbliche Anstrengungen“

Der damalige Landtagspräsident in Mainz, Albrecht Martin, „setzte noch eins drauf“ und postulierte zum Jubiläum des Domänenbetriebes:

„Die Notwendigkeit staatlicher Weinbaudomänenwirtschaft ist nicht zu bestreiten. Zum Staat gehört es auch „Eigentum“ zu haben. Ohne Bindung an Grund und Boden gerät ein Staat in die Gefahr, sich nur als Summe gesellschaftlicher Gruppen zu verstehen, und das ist sicher nicht ausreichend. Darüber hinaus ist die Verwaltung der Staatlichen Weinbaudomänen Niederhausen-Schloßböckelheim ein hervorragend arbeitender Wirtschaftsbetrieb. Die weinbauwissenschaftlichen Leistungen haben weit über die Grenzen unseres Landes hohe Anerkennung gefunden.“

Die Politik machte sich also an diesem Vorzeigebetrieb, der er ohne Zweifel einige Jahrzehnte lang war, fest. Dabei waren auch dort trotz der überragenden Weinqualitäten des 1975er und 1976ers und damit zusammenhängenden hervorragenden Verkaufserlösen auch noch auf den Weinversteigerungen die Stückkosten bedenklich gestiegen und erreichten fast die Erlöse von rund 9.- DM/Flasche. Es bestand in den Domänenbetrieben fast überall erheblicher Investitionsstau. Die Haushälter sahen sich in der Folge immer wieder gezwungen, Gelder zuzuschießen, auch um gelegentlich die Liquidität zu sichern.

Überall geriet das System ins Wanken. Zur Erinnerung: Im Jahre 1978 war die Weinbaudomänenverwaltung Mainz im Rückbau und teilweiser Privatisierungsphase. In Ockfen, Serrig und Avelsbach stand diese unmittelbar mit teilweisen Flächenstilllegungen bevor. Serrig wurde dann 1990, Ockfen 1993 verkauft. Avelsbach war die letzte Wirtschaftsdomäne in Rheinland-Pfalz, die nach zeitweiser Verpachtung in diesen Tagen zum Verkauf steht. Noch 2010 hat man erhebliche Landesmittel eingesetzt, um dort einen Kellerneubau zu realisieren und repräsentative Begegnungsorte für die ortsansässige Weinbau- und Politikerszene vorzuhalten. Auch der vom damals zuständigen Umweltministerium vorgegebene Übergang zu ökologischer Wirtschaftsweise hat dem Betrieb nicht mehr auf die Beine geholfen. An der Ahr war 2003 Zapfenstreich. Ein Konsortium der regionalen Weinwirtschaft hat die Domäne Marienthal übernommen.

Auch in anderen Bundesländern gerieten die Staatsbetriebe unter den Druck fehlender Wirtschaftlichkeit, und Bestrebungen der Rechnungshöfe, das ganze System infrage zu stellen, waren die Folge. In Hessen bedurfte es aller Autorität der politisch Verantwortlichen bis hin zum Ministerpräsidenten, um eine grundlegende Umstrukturierung, verbunden mit großen Investitionen, in die Wege zu leiten und die hessischen Staatsweingüter von Belastungen frei zu machen, die dem historisch-kulturellen Sektor zuzuordnen waren. Das führte dort zu von außen schwer verständlichen Auseinandersetzungen mit der Rheingauer Winzerschaft, die sogar in eine Anzeige in Brüssel wegen angeblicher missbräuchlicher Verwendung staatlicher Beihilfen und Geldtransfers einmündeten.

An der Nahe haben renommierte Winzer immer wieder betont, dass ihnen „die Domäne wert und teuer sei, solange sie sich in der Preisgestaltung deutlich von den Privatbetrieben absetze.“ Sie griffen aber dennoch beherzt zu und sicherten sich die begehrten Lagen der Unteren Nahe, als der Staat sich von ihnen trennte.

Auf der Domäne Niederhausen hatte inzwischen wieder ein Wissenschaftler und Fachmann mit akademischer Ausbildung die Verantwortung übertragen bekommen und damit war der große *Faux Pas*, einen Geisenheimer dort zu verwenden, ausgebügelt. Zwischendrin war es sogar zu einer Reaktivierung des weit im Pensionsalter stehenden legendären Direktor Goedecke gekommen, der aber nach einigen Monaten entschlossen abwinkte, obwohl „der beste Direktor nach Goedecke natürlich im Verständnis vieler der Goedecke“ gewesen wäre. Es waren die letzten Dienstjahre des Weinbauabteilungsleiters Dr. Fritz Renz, und die Beamtenschaft im Ministerium hatte wieder das Gesetz des Handelns in der Hand. Der neue Domänendirektor Dr. Hofäcker, aus dem Institut des Prof. Alleweldt kommend, bemühte sich sehr engagiert vor allem in der Vermarktung der hervorragenden Domänen-Weine, die aber insbesondere auch nach der Pensionierung des renommierten Kellermeisters Sattelmayer kein so überragendes Alleinstellungsmerkmal mehr hatten. Es kam Pech hinzu: Ein Pflanzenschutzmittel wurde verwendet, das zu Fehltonen im Wein führte, die bei der amtlichen Qualitätsweinprüfung die Versagung der Prüfungsnummer zur Folge hatte und bei Beschaffung einer Charge teurer Gärtanks traten technische Probleme auf, die zu schwierig durchzusetzenden Schadensersatzansprüchen führten. Die resignierten bis erzürnten Bemerkungen des Haushälters im Landwirtschaftsministerium zur wirtschaftlichen Lage des Betriebes sind dem Autor noch gut in Erinnerung.

Während die Verantwortlichen droben auf dem Hermannsberg am Freitagnachmittag die Pforten ihrer Verkaufseinrichtung schlossen, um sich ins tarifrechtlich zustehende freie Wochenende zu begeben, blieben die privaten Winzer am Fuße des Berges nicht untätig. „Unser Hauptgeschäft

begann dann, wenn die Domäne geschlossen hatte“ erzählte mir der im In- und Ausland so erfolgreiche Winzer Helmut Dönnhoff in Oberhausen an der Nahe, der inzwischen einer der Haupteigentümer in den guten Niederhäuser und Oberhäuser Lagen ist.

Während die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen konsequent ihre staatlichen Weinbaubetriebe auf neue Herausforderungen ausgerichtet und die Tradition ihrer Domänen fortgesetzt haben, wobei sie ihren Mitteleinsatz viel stärker konzentrieren konnten als Rheinland-Pfalz, das immer den regionalen Proporz bedienen wollte, hat sich das letztgenannte Land von den Wirtschaftsdomänen konsequent getrennt.

Damit reagierte es auf den anhaltenden Druck des Landesrechnungshofes, der leider an den neu gezogenen Linien nicht haltmacht. Immer wieder wird auch bei den Schule, Weiterbildung, Forschung und Versuchswesen dienenden Weinbaubetrieben, die bis auf das 10 Hektar große neu erbaute Versuchsgut Bernkastel alle auf maximal 25 Hektar ausgerichtet und damit den vorhandenen Einrichtungskapazitäten angepasst sind, die Fiktion der Wirtschaftlichkeit betont und bedient. Das findet zum Beispiel schon durch die öffentlichkeitswirksame Verwendung von nur auf echte Wirtschaftsunternehmungen übertragbaren Erfolgsbegriffen der kaufmännischen Buchführung statt, die auf Lehr- und Versuchsbetriebe nicht passt. Kein Privater könnte Gehälter von Oberlandwirtschaftsräten, die dort unter ganz anderen Rahmenbedingungen arbeiten, erwirtschaften. Eine saubere Trennung der Aufgaben und Kosten ist nicht möglich und dennoch sprechen die Rechnungshöfe immer wieder von „Verlusten“ und „Defiziten“, anstatt die Erträge aus Verkauf von Produkten der Staatsweingüter als Beitrag zur Kostenreduzierung der Einrichtungen einzustufen.

Natürlich hat der extreme Strukturwandel diese Entwicklung befördert: Es sind nicht mehr 250.000 Weinbaubetriebe unterwegs wie im Deutschen Reich 1895, sondern nur noch 16.000, und so sinkt das politische Gewicht des Sektors trotz seiner wichtigen Verflechtungen im vor- und nachgeordneten Bereich und des Kulturbezuges des Weinbaus, der zudem für die Entwicklung des Tourismus in den Bundesländern mit Weinbau unverzichtbar ist. Und die Staatsgläubigkeit der Sichtweisen eines Landtagspräsidenten Martin ist einer nüchternen Betrachtung dessen, was Staat leisten soll, gewichen. Leider sind manche (neo)liberalen Ansichten einzelner Politiker Wasser auf die Mühlen derer, die staatliche Weingüter auch im Weinland Nr.1 der Bundesrepublik schon aus Prinzip für verzichtbar halten.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Auch der Verfasser dieser Zeilen ist der Meinung, dass die Privatwirtschaft in der Lage ist, sich der Konkurrenz an den Märkten zu stellen und dieses durch ihre Erfolge jeden Tag beweist. Staatlicher Musterwirtschaft bedarf es heute nicht mehr. So ist die Entwicklung zum Beispiel im Weingut Hermannsberg vor dem Hintergrund der in Rheinland-Pfalz beschlossenen grundsätzlichen Ausrichtung zu begrüßen. Und es ist zu hoffen, dass sich privates Kapital noch mehr beim Erhalt berühmter Weinberge und renommierter Weingüter engagiert. Nichts desto weniger gebührt denen Respekt, die in schwierigen Zeiten des Sektors beherzt gegengesteuert und solche Meisterwerke dem Berg entrissen haben, wie das hier in Niederhausen der Fall ist. Und es ist auf die Kraft von Lehre, Weiterbildung und Wissenschaft, die auch in Zukunft staatlich gefördert und vorgehalten werden muss, zu setzen. Daher ist das System der Lehr- und Versuchsgüter in staatlicher Hand, nämlich zum Nutzen der Schüler und Studenten, der Lehrer und Forscher und damit der Weinwirtschaft in Deutschland, unbedingt notwendig. Und es ist kein Fehler, wenn auch der Staat durch Erhaltung wertvoller historischer Gebäude und Weinberge einen

Beitrag für den Weinbausektor leistet, wie das in praktisch allen Ländern der Welt mit einer qualitätsorientierten, selbstbewussten Weinkultur der Fall ist.

Hier darf es nicht heißen, wie Daniel Deckers das formuliert hat: „Der Staat hat es gegeben und hat es genommen!“

Literatur- und Quellenangaben

Bamberger, U., Fuchß, P., Kissinger, H.G., Adams, K., Hoos, G: Geschichte der Domäne Mainz und der Staatsweingüter im südlichen Rheinland-Pfalz, Schriften zur Weingeschichte Nr.191, Wiesbaden 2016

Deckers, Daniel: Geben und Nehmen, Fine – Das Weinmagazin 3/2011

Dinse, Christine: Gut Hermannsberg – Geschichte der Königlich-Preußischen Rieslingdomäne, 2012

Fuchß, Peter: Geschichte der Niersteiner Glöck, Oppenheim, 2011

Fuchß, Peter: Grußwort des Weinbauministeriums anlässlich 100 Jahre Riesling in Weinbaudomäne und Gutsverwaltung Niederhausen-Schloßböckelheim, 2008

Hoffmann, P., Hofäcker, W., Stumm, G.: Die drei preußischen Staatsdomänen in Rheinland-Pfalz: Trier, Niederhausen-Schloßböckelheim und Marienthal, Schriften zur Weingeschichte Nr. 196, Wiesbaden 2019

Mayer, Otto: Bedeutung und Erfolge der Staatlichen Weinbaudomänen, Vortrag zum 75. Bestehen der Staatlichen Weinbaudomäne Niederhausen-Schloßböckelheim, Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten 1978

Staatliche Domänenweinbau- und Kellereidirektion in Eltville: Die staatlichen Domänenweingüter im Rheingau, Eltville 1925